

Gundlach Code of Conduct

Der Gundlach-Verhaltenskodex

nachhaltig
integer
transparent
ehrlich

fair
verantwortlich
umweltbewusst



1. Vorwort	3
2. Gundlach-Verhaltenskodex	5
2.1 Ziele	4
2.2 Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Tarifen und Verträgen	4
2.3 Zuwendungen, Geschenke, Einladungen	5
2.4 Fairer Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern*	5
2.5 Geschäftsbeziehungen mit Kunden	6
2.6 Geschäftsbeziehungen mit Marktpartnern	6
2.7 Umwelt- und Klimaschutz	7
3. Einhaltung und Kontrolle	7

* Im Sinne einer besseren Lesbarkeit benutzen wir gelegentlich nur die männliche oder weibliche Form. Leserinnen und Leser mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



1. Vorwort

Das Entwickeln, Bauen und Bewirtschaften ansprechender Gebäude, in denen sich Menschen dauerhaft wohlfühlen sowie ein nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg mit hoher Kundenzufriedenheit sind unser gemeinsames Ziel. In diesem Streben tragen alle Gundlacher rechtliche und ethische Verantwortung durch ihr tägliches Handeln und tragen zu einer Unternehmenskultur bei, die von Verantwortungsübernahme sowie einer vertrauensvollen, fairen und offenen Zusammenarbeit geprägt ist.

Dieser Verhaltenskodex ist daher für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Gundlach-Gesellschaften, für Führungskräfte, Geschäftsführer und Gesellschafter verbindlich. Er ergänzt unsere definierten Unternehmensziele.

Gundlach hat den Anspruch, ein zuverlässiger und integrier Geschäftspartner zu sein. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Integrität bedeutet für uns: Ehrlichkeit, Anständigkeit, Fairness, Unbestechlichkeit und Vertrauenswürdigkeit. Integres Handeln erfordert im Geschäftsalltag konsequente, aber auch ausgewogene Entscheidungen und unterliegt Spannungsverhältnissen. Mit diesem Verhaltenskodex wollen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine hilfreiche Handlungsleitlinie für die tägliche Arbeit geben.

Wir legen Wert auf Offenheit und ermutigen dazu, Fehlverhalten und kritische Vorgänge anzusprechen. Mitarbeiter, die dies tun, erfahren deswegen keine Nachteile. Die Einhaltung der Verhaltensregeln ist uns wichtig.

Lorenz Hansen
Vorsitzender
der Geschäftsführung

Dr. Frank Eretge
Geschäftsführer
Gundlach-Gruppe

2. Gundlach-Verhaltenskodex

2.1 Ziele

In allen Bereichen verhalten wir uns **rechtlich einwandfrei** und nehmen gesellschaftliche Verantwortung wahr.

Nach innen und außen wollen wir **Transparenz** über unsere Wertvorstellungen und unser Handeln schaffen.

Das Thema **Nachhaltigkeit** wird in allen Geschäftsprozessen verankert, das heißt bei allen unternehmerischen Entscheidungen werden die jeweiligen Vor- und Nachteile von Handlungsoptionen auch unter Nachhaltigkeitsaspekten einbezogen.



2.2 Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Tarifen und Verträgen

Die Unternehmensgruppe Gundlach mit allen dazugehörigen Unternehmen und Projektgesellschaften verpflichtet sich, Gesetze, Verordnungen, Tarife und Verträge zu achten und einzuhalten. **Korruption oder Bestechung** werden in keinerlei Form von uns toleriert.

Für Gundlach ist selbstverständlich, dass die **Kernarbeitsnormen** der International Labour Organization (ILO) eingehalten werden (keine Kinder- oder Zwangsarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Recht auf Vereinigungsfreiheit, etc.).

2.3 Zuwendungen, Geschenke, Einladungen

Die Unternehmensgruppe Gundlach ist **parteipolitisch neutral** und leistet keine politisch motivierten Spenden an Parteien, parteinahe Organisationen oder einzelne Politiker.

Wir bieten Entscheidungsträgern **keine unerlaubten Vorteile** an, um ein gewünschtes Verhalten für Gundlach zu erreichen.

Geschenke, Einladungen oder Vorteile, die sich aus Geschäftsbeziehungen von Gundlach ergeben und geeignet sein könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen, dürfen nicht angenommen werden. Bis zu einem Wert von 40 Euro netto entscheidet jeder Gundlacher eigenverantwortlich über Ablehnung oder Annahme von Einladungen und Geschenken. Bei einem Wert von über 40 Euro netto ist eine Annahme mit der jeweiligen Führungskraft abzustimmen, von dieser persönlich zu genehmigen und zu dokumentieren. Diese Dokumentation wird beim internen Compliance-Beauftragten gesammelt. Geld oder geldähnliche Zuwendungen (z.B. Gutscheine) dürfen von Gundlachern nicht angenommen werden.

Bei von Gundlach initiierten Geschenken, Einladungen zu Geschäftsessen, Veranstaltungen und Ähnlichem ist auf **Verhältnismäßigkeit** zu achten. Diese geschäftsüblichen Zuwendungen sollen im Regelfall eine Grenze von 40 Euro netto pro Person nicht überschreiten. In Einzelfällen können Zuwendungen auch über diesem Betrag liegen. Diese sind von den Mitarbeitern mit der jeweiligen Führungskraft abzustimmen und von dieser zu genehmigen. Jedes Geschenk und jede Einladung über 40 Euro netto wird beim internen Compliance-Beauftragten dokumentiert.

Einladungen werden **nur durch das Unternehmen** Gundlach ausgesprochen. Sie richten sich niemals privat an Mitarbeiter, sondern stets an diese als Mitarbeiter des Unternehmens und werden nicht als »persönlich/vertraulich« gekennzeichnet oder an die private Adresse geschickt. Gleiches gilt für Einladungen an Gundlach-Mitarbeiter.

2.4 Fairer Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Wir gewährleisten **Chancengleichheit** im Unternehmen.

Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz wird nicht geduldet und mit angemessenen arbeitsrechtlichen Konsequenzen geahndet.

Gundlach setzt sich aktiv für die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** ein, z. B. hinsichtlich der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen.

Gundlach befürwortet ein **gesundes Gleichgewicht** zwischen Arbeit und Freizeit. Die tarifliche Wochenarbeitszeit soll im Regelfall nicht überschritten werden. Freizeit soll der Erholung dienen. Mitarbeiter von Gundlach sind in ihrer Freizeit nicht für berufliche Belange erreichbar. Ausnahmen sind Notfälle, bei denen ein begrenzter Personenkreis auch in der Freizeit erreichbar sein muss.

Unser Ziel ist es, **Arbeitsunfälle und Personenschäden** auf null zu reduzieren. Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit gibt in diesem Bereich Impulse und trägt zur Zielerreichung bei.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie ihre Arbeit und Entscheidungen klar und **ohne Beeinträchtigung** durch Alkohol und Drogen ausführen.

Gundlach ist **tarifgebunden** und zahlt die tariflich vereinbarten Löhne und Gehälter. Unsere Arbeitsverhältnisse sind bis auf begründete Ausnahmefälle auf Dauer und Kontinuität ausgelegt. Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit werden (auch bei Lieferanten und Nachunternehmern) in keiner Form toleriert.

2.5 Geschäftsbeziehungen mit Kunden

Wir beraten Kunden **vertrauensvoll** und bieten Leistungen an, die sich an ihren Bedürfnissen orientieren.

Wir kommunizieren klar und verständlich. Gundlach-Werbung enthält **keine irreführenden Angaben**.

Mit Kundeninformationen und Daten gehen wir sensibel um und halten alle Vorschriften zum Datenschutz ein. Ein externer **Datenschutzbeauftragter** stellt die Einhaltung der Vorschriften sicher.



2.6 Geschäftsbeziehungen mit Marktpartnern

Beim Umgang mit unseren Marktpartnern wie Nachunternehmern, Lieferanten, Architekten etc. streben wir eine von **Vertrauen, Partnerschaft und Fairness** geprägte Zusammenarbeit an.

Auftragnehmer werden grundsätzlich nur nach den Kriterien **Qualität, Preis, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit** ausgesucht und beauftragt.

Geschäftssituationen, in denen persönliche oder finanzielle Interessen mit denen von Gundlach vermischt werden könnten, müssen von allen Gundlachern gegenüber ihrem Vorgesetzten **schriftlich transparent gemacht** werden. Wenn Gundlacher von Auftragnehmern Waren oder Dienstleistungen für private Zwecke beziehen, ist der marktübliche Preis zu entrichten.

Aufträge an Familienmitglieder, Freunde oder Bekannte werden **nur mit ausdrücklicher Zustimmung** des Vorgesetzten vergeben.

Bei wiederholten Aufträgen an denselben Auftragnehmer sorgen wir durch regelmäßige **Ausschreibungen** oder Preisvergleiche für Kostenkontrolle.

2.7 Umwelt- und Klimaschutz

Die Einhaltung der geltenden Umweltgesetze und Vorschriften stellt für uns nur eine **Mindestanforderung** dar.

Wir streben eine **verantwortungsvolle und effiziente** Nutzung und Beschaffung von natürlichen Ressourcen bei der Herstellung und Vermarktung unserer Produkte und Dienstleistungen an. Maßnahmen zur Emissionsreduzierung, Abfallvermeidung, Wiederverwertung und Wiederaufbereitung kommen konsequent zur Anwendung.

Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien werden bevorzugt.

Wir informieren uns aktiv über **innovative Entwicklungen**. Wir testen neue Verfahren, Methoden und Werkstoffe, die einen Beitrag zum Umweltschutz leisten können und entscheiden über die Einsetzbarkeit.

Unser **Ökologiebeauftragter** liefert regelmäßig neue Impulse zum Thema Umwelt- und Klimaschutz. Alle Gundlach-Mitarbeiter sind aufgefordert, sich aktiv mit einzubringen.

3. Einhaltung und Kontrolle

Jeder Gundlach ist für die Einhaltung des Verhaltenskodex verantwortlich.

Die Führungskräfte tragen besondere Verantwortung, den **Verhaltenskodex** vorzuleben, ihre Mitarbeiter zu informieren und bei der Umsetzung zu unterstützen. Sie sind auch verantwortlich, die Einhaltung des Kodex kontinuierlich zu prüfen.

Jeder Mitarbeiter, der sich nicht regelkonform verhält, muss mit **Konsequenzen** im Rahmen der betrieblichen und gesetzlichen Regelungen rechnen.

Bei Verdachtsmomenten der Nichteinhaltung oder rechtlichen Zweifeln ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, im Rahmen der Werte Verantwortung, Vertrauen und Zusammenarbeit diese an die Führungskräfte oder den internen **Compliance-Beauftragten** oder den externen **Ombudsmann** zu melden, beziehungsweise sich dort Rat oder Hilfestellung einzuholen.

Compliance
Beauftragte

Ombudsmann

fair

offen



Interne Ansprechpartnerin / Compliance-Beauftragte

Cornelia Kretschmer ist für alle Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter jederzeit ansprechbar. Sie behandelt alle Anliegen streng vertraulich.

In Angelegenheiten rund um den Verhaltenskodex wird zunächst die interne Compliance-Beauftragte oder die Führungskraft angesprochen. In besonderen Fällen oder wenn eine interne Klärung nicht möglich oder nicht sinnvoll erscheint, wird der Ombudsmann kontaktiert.

Tel.: 0511.3109-290 | kretschmer@gundlach-bau.de



Externer Ansprechpartner / Ombudsmann

Rechtsanwalt Jörn Beyer steht allen Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern und auch Dritten als Ansprechpartner kostenfrei zur Verfügung. Auf Wunsch gewährleistet der Ombudsmann die Anonymität des Mitarbeiters oder Dritter.

Gundlach versichert, dass jeder Hinweis, der in gutem Glauben gegeben wird, vertraulich und sachgerecht behandelt wird. Der Hinweisgeber hat in diesen Fällen mit keinerlei Nachteilen zu rechnen und wird vor möglichen Repressalien oder Benachteiligungen im Unternehmen geschützt.

Tel.: 0511.26 29 38-52 | joern.beyer@hlp-rae.de

Gundlach Bau und Immobilien GmbH & Co. KG

Am Holzgraben 1 | 30161 Hannover
Tel.: 0511.3109-0 | mail@gundlach-bau.de
gundlach-bau.de

Stand: Februar 2019

